

Termine und Organisation der Bachelorprüfungen

A. Zulassung und Anmeldung zur Bachelorprüfung

1. Zulassung

Die Zulassung zur kommissionellen Bachelorprüfung setzt Folgendes voraus:

- den positiven Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen,
- die positive Beurteilung des Berufspraktikums, soweit es im Akkreditierungsantrag vorgesehen ist,
- die positiv beurteilten Bachelorarbeiten.

Die Studierenden sind in geeigneter Weise über die Zulassung zur kommissionellen Bachelorprüfung zu verständigen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Bachelorprüfung findet spätestens am jeweiligen Montag der folgenden Kalenderwochen statt:

FT KW 23 (04.06.2018 12:00)

HT KW 35 (31.08.2018 12:00)

ST KW 50 (10.12.2018 12:00)

Eine Anmeldung ist nur dann gestattet, wenn alle Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden. Der Studienerfolgsnachweis ist von den Studierenden selbst auszudrucken und bei der Anmeldung beizulegen. Der Abgabetermin für die Anmeldung zur Bachelorprüfung versteht sich als verbindlicher Fixtermin. Nicht rechtzeitig eingetroffene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

B. Termine Bachelorprüfungen

Die Bachelorprüfungen finden in folgenden Kalenderwochen statt:

FT KW 28

HT KW 40

ST KW 04/19

C. Ablauf der Bachelorprüfung

- Die Bachelorprüfung besteht aus einer kommissionellen Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat und ist öffentlich.
- Die Prüfungssenate für die kommissionelle Abhaltung von Bachelorprüfungen sind von der Studiengangsleitung zusammenzusetzen.
- Einem Prüfungssenat haben einschließlich der oder des Vorsitzenden wenigstens drei Personen anzugehören. Bei einer geraden Anzahl der Senatsmitglieder hat die oder der Vorsitzende ein Dirimierungsrecht.
- Die Studiengangsleitung hat ein Mitglied zur oder zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen.
- Die kommissionelle Prüfung setzt sich aus der Präsentation der Bachelorarbeiten und einem Prüfungsgespräch über die durchgeführten Bachelorarbeiten sowie deren Querverbindungen zu Teilgebieten des Curriculums zusammen.
- Die Präsentation der Bachelorarbeiten findet in Englisch statt. Es ist zulässig, auch andere Teile der Prüfung in Englisch abzuhalten; die Studierenden sind entsprechend vorzuinformieren.
- Die Beurteilungskriterien und die Prüfungsmodalitäten sind den Studierenden spätestens am Beginn des letzten Studiensemesters schriftlich mitzuteilen.